

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 79 (1984)
Heft: 3

Artikel: Bahn-Initiative gestartet
Autor: Günter, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Initiative en faveur des transports publics

Une initiative populaire pour le développement des transports publics vient d'être lancée par l'Alliance des indépendants. Elle vise à protéger l'environnement par une progressive diminution du trafic motorisé. L'idée en est venue au groupe parlementaire de ce parti quand il lui a paru évident, au Conseil national, qu'un véritable combat contre la destruction de l'environnement était tout à fait improbable dans un avenir prévisible. Les indépendants constatent que, dans la nécessité de faire des économies et sous l'énorme pression du parlement, les Chemins de fer cherchent à supprimer partout les prestations de services insuffisamment «rationnelles». Le danger existe qu'on en vienne à supprimer des liaisons non rentables (par exemple dans les régions écartées) qu'on sera ensuite obligé de reconstituer à grands frais. En réalité, il faut diminuer l'enflure du trafic individuel au profit du rail, donc améliorer les prestations de ce dernier plutôt que le démanteler.

L'initiative énumère des mesures propres à améliorer sensiblement les prestations ferroviaires, les rendre plus attractives, et, pour couvrir les frais de l'opération, ose prévoir l'utilisation des droits de douane et de la surtaxe sur les carburants. Il y a là en effet de grosses ressources disponibles, et surtout, il est incontestable que le trafic motorisé est le principal responsable de la pollution. Le principe du «pollueur-payeur» doit donc être appliqué, plutôt que de faire servir le produit des taxes sur les carburants à augmenter encore la circulation. Pour la même raison, l'initiative donne aussi le pouvoir à la Confédération de déplacer le trafic de transit de la route au rail.

Rundschau / Tour d'horizon



Unter der Federführung des Landesrings der Unabhängigen ist dieser Tage eine Volksinitiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs lanciert worden. Vordergründig handelt es sich hier zwar um einen verkehrspolitischen Vorstoss. Den Initianten geht es aber vor allem darum, über eine schrittweise Verkehrsumlagerung ein umweltschützerisches Zeichen zu setzen. Doch lassen wir sie hier selber sprechen.

Unsere Bahnen stehen heute unter einem enormen Spardruck durch das Parlament und bauen überall «unrationnelles» Dienste ab. Wenn hier nicht rasch eingegriffen wird, besteht die Gefahr, dass als unrentabel eingestufte Infrastrukturen (beispielsweise in Randregionen) zerstört werden, welche wir in naher Zukunft mühsam und unter viel grösseren Kosten wieder aufbauen müssen. Uns scheint es offensichtlich, dass eine Verkehrsverlagerung vom individuellen Verkehr und Strassen-Schwerverkehr zurück auf die Schiene erfolgen muss. Unter diesen beiden Aspekten drängte sich eine Volksinitiative zur Förderung des öffentlichen Verkehrs geradezu auf. Artikel 26 der Bundesverfassung lautet heute: «Die Gesetzgebung über den Bau und den Betrieb von Eisenbahnen ist Bundessache.» In diesen Artikel verpackten wir die dringenden Anliegen des öffentlichen Verkehrs.

Der ergänzte Text von Art. 26 BV lautet nach den Vorstellungen der Initianten:

²⁾ (neu) Der Bund fördert den öffentlichen Verkehr, insbesondere die Eisenbahnen, und stellt dessen Ausbau sicher. Der Bund garantiert die ausreichende Erschliessung des ganzen Landes mit zweckmässigen öffentlichen Verkehrsmitteln durch Finanzierung eines Basisangebotes an Fahrmöglichkeiten auf den Linien des allgemeinen öffentlichen Verkehrs. Für weitergehende Leistungen haben die Kantone zu sorgen.

Der Bund fördert insbesondere:

- a) engmaschige Fahrpläne und günstige Fahrpreise,
- b) den Tarifverbund in geeigneten Regionen,
- c) die Erschliessung von Randgebieten und deren Anschlüsse,
- d) den Güterverkehr auf der Schiene wie den kombinierten Verkehr Schiene/Strasse für Güter aller Art und Anschlussgeleise.

³⁾ (neu) Der Bund trifft Massnahmen, dass der Gütertransit- und fernverkehr vorwiegend auf der Schiene erfolgt.

Übergangsbestimmung (neu) Bis zum Inkrafttreten von Verfassungsbestimmungen für eine koordinierte Verkehrspolitik mit einer Einheitsfondsfinanzierung sind zusätzlich zu den bisher geleisteten Bundesbeiträgen für Aufgaben gemäss Art. 26, Abs. 2 und 3, mindestens je einen Drittelp der zweckgebundenen Reinerträge des Treib-

stoffzolls und des Zollzuschlages gemäss Artikel 36^{ter} einzusetzen. Der Einsatz dieser Mittel erfolgt erstmals im Jahr nach der Annahme des Verfassungsartikels.

Die Initiative will also in einem ersten Teil (Art. 26, Abs. 2) das Bahnfahren attraktiver machen. Für uns liegt hier der Schlüssel zu einer besseren Bahnenbenutzung, aber auch zu allenfalls folgenden Einschränkungen gegenüber dem Auto. Die Bahnen müssen sich vorbereiten, einen grösseren Teil des Verkehrs übernehmen zu können. Die im neuen Absatz 2a bis e aufgezählten Wünsche werden aber einiges kosten.

In einem zweiten Teil (Art. 26, Abs. 3) wird daher die Finanzierung geregelt. Als Finanzquellen bieten sich einerseits Verkehrsabgaben (z. B. Vignette und Schwerverkehrsabgabe), sicher aber auch der Treibstoffzoll und -zollzuschlag an. Die «Zoll-Kasse» ist ja übervoll, und um ihre Neuverteilung wird zur Zeit gerungen. Es scheint uns eine wichtige Aufgabe zu sein, dass aus gerade dieser Kasse vermehrt Geld in die Förderung des öffentlichen Verkehrs fliesst. Unbestreitbar ist der Automobilverkehr massgeblich an der Schädigung der Umwelt beteiligt. Es ist daher eindeutig eine Anwendung des Verursacherprinzips, wenn Benzinzuschläge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und damit Entlastung der durch die Autofahrer mitgeschädigten Natur herangezogen werden.

Wir erhoffen uns mit der Übergangsbestimmung eine sofortige Finanzierungsmöglichkeit in der Höhe von über 700 Millionen Franken pro Jahr. Damit sollte es den SBB möglich sein, sofort massive Preissenkungen durchzuführen und mit einem dichteren Fahrplan rasch attraktive Möglichkeiten auch für umweltbewusste Autobesitzer anbieten zu können.

Dr. Paul Günter, Nationalrat